

# MEDIAEVISTIK

Internationale Zeitschrift für interdisziplinäre Mittelalterforschung

Herausgegeben von Peter Dinzelbacher

Band 13 · 2000



**PETER LANG**

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: ALTHOFF, Gerd /  
SCHUBERT, Ernst (Hgg.), Herrschaftsrepräsentation  
im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen  
46), Sigmaringen 1998, in: Mediaevistik. Internatio-  
nale Zeitschrift für interdisziplinäre Mittelalterfor-  
schung 13 (2000) S. 250-252.

die bildungspolitischen Maßnahmen Alfreds, seine literarischen Leistungen und seine Förderung der Kirche insgesamt nicht berücksichtigt wurden, bleibt unverständlich, auch wenn diese Aspekte nicht unmittelbar mit den kriegspolitischen Ereignissen zusammenhängen.

*Prof. Dr. Albrecht Classen · Dept. of German Studies · University of Arizona · Tucson, AZ 85721 · USA · email: aclassen@u.arizona.edu · homepage: www.gened.arizona.edu/aclassen*

**Gerd Althoff und Ernst Schubert (Hg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen 46), Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1998, 459 S. mit 139 Abb.**

Der vorliegende Sammelband mit zwölf Aufsätzen will die Voraussetzungen und Auswirkungen der Herrschaftsrepräsentation in einer neu etablierten Königslandschaft, dem ottonischen Sachsen, ergründen. Wie wurden die notwendigen Prämissen geschaffen, und was sagen die gefundenen Lösungen und Formen über den Charakter ottonischer Herrschaft? Ein interdisziplinäres Vorgehen, begriffen als Zusammenarbeit zwischen Kunsthistorikern und Historikern, soll helfen, das vielgestaltige Gepräge der "Herrschaftsrepräsentation", einer bemerkenswert unscharf bleibenden Bezeichnung, ja "fast umgangssprachlichen Verständigungsformel" (436), aufzuzeigen. Absicht ist es, die in der Vergangenheit vor allem über die Itinerarforschung angestrebte Erfassung des ottonischen Sachsens als "Kernzone des Reiches" mit den neueren Forschungen zu den Formen öffentlicher Kom-

munikation und Interaktion beim Herrscheraufenthalt, etwa Konflikten zwischen Herrschaftsträgern, zu verbinden und die hinter Handlungen und Denkmälern, Texten und Bildern aufscheinenden Vorstellungen und Normen zu erkunden.

Ein Leitthema ist die Herrscher memoria. Ernst Schubert (Imperiale Spolien im Magdeburger Dom, 9-32) rekonstruiert wortreich die Bauten von Kloster und Dom in Magdeburg und die komplexen Hypothesen zur Grablege Ottos I., um letztlich mit einem Katalog anregender, aber offener Fragen zu enden. Die konkrete Fundsituation an den drei Zentralorten ottonischer *memoria*, Quedlinburg, Memleben und Magdeburg, beschreibt Gerhard Leopold (Archäologische Ausgrabungen an Stätten der ottonischen Herrschaft, 33-76). Und Uwe Lobbedey (Ottonische Krypten. Bemerkungen zum Forschungsstand an Hand ausgewählter Beispiele, 77-102) entwickelt vorsichtig einleuchtende Zusammenhänge zwischen den neuen Formen von Ring- und Hallenkrypta und der erstrebten Funktion für Reliquienverehrung und Begräbnisort. Herrschergrab und Totenkult waren nach Joachim Ehlers (Heinrich I. in Quedlinburg, 235-266) wichtige Komponenten für die zentrale Funktion Quedlinburgs in der politischen Raumstruktur des Reiches, denn Otto I. stellte die allein dem König, nicht der gesamten Familie zugeordnete Stiftung in den Dienst der Reichsintegration mit der gleichzeitigen Abgrenzung hochadeliger Standesgenossen, obwohl er sich selbst – wie Ehlers vermutet, wegen seiner Würde als Kaiser – nicht bei seinen Eltern in einer

Kanonissenstiftskirche beisetzen lassen wollte. Den Aspekt des Totenkults greift, wenngleich ohne expliziten Bezug zu Sachsen, ferner Knut Görich (Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen. Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung, 381-430) in seiner spannenden Analyse der mit der Öffnung des Karlsgrabes verbundenen Absichten auf, gesehen als erster Schritt zur Etablierung eines Karlskultes, der wie der Adalbertskult mit der Herausbildung einer kollektiven Identität den Integrationsprozeß im Reich fördern sollte. Mit seiner Orientierung auf Aachen stellte Otto III. die Amtskontinuität vor eine dynastisch-familiäre Tradition. Eine Verzögerung und letztlich den Abbruch der Initiative bewirkten wohl zwei Faktoren: zuerst der Status Karls als apostolischer Herrscher und Heidenbekehrer (kein Märtyrer und ohne Wunder), dann der fehlende Wille Heinrichs II., an die Bestrebungen seines Vorgängers anzuknüpfen.

Weitere Artikel untersuchen die Spielregeln und Grundlagen politischer Kommunikation in Sachsen. Gerd Althoff (Magdeburg – Halberstadt – Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessenvertretung im ottonischen Sachsen, 267-293) beleuchtet die langwierigen Streitigkeiten zwischen 965 und 1004 um die Gründung des Erzbistums Magdeburg mit der Aufhebung und Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg, um sowohl die typischen Formen bischöflicher Interessenvertretung als auch die Entstehung einer der eigenen Institution verpflichteten historiographischen Überlieferung zu erfassen. Ein Quellenvergleich zeigt am Bei-

spiel der Halberstädter Domweihe 992 anschaulich die Tendenzen der Übernahmen aus den Halberstädter *Gesta episcoporum* bei Thietmar und in den Quedlinburger Annalen. Die Magdeburger und Gandersheimer Streitigkeiten dienen Ernst-Dieter Hehl (Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, 295-344) als Anlaß, um den Episkopat als eine selbstbewußte Gruppe mit eigenem Regelsystem vorzustellen, die solche Autorität besaß, daß nicht nur der König bei Veränderungen in der Bistumsorganisation und -zuordnung die bischöfliche Rechtsstellung zu respektieren hatte, sondern der "besitzende" Bischof immer, sogar gegenüber seinem Erzbischof, in der stärkeren Position war.

Die weit über Sachsen hinausgehenden Vorstellungen von Herrschaft in Bild und Text bilden einen dritten Schwerpunkt des Bandes. Matthias Exner (Ottonische Herrscher als Auftraggeber im Bereich der Wandmalerei, 103-135) versucht trotz der schwer abschätzbaren Überlieferungsverluste, das traditionelle, fast "bescheidene" Dekorationssystem der überlieferten, oft stark beschädigten oder veränderten Wandmalereien zu erfassen. Ulrich Kuder (Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie, 137-234) behandelt detailliert die zahlreichen Forschungskontroversen zu den 23 erhaltenen Darstellungen ottonischer Herrschaft (darunter das vieldiskutierte, wieder auf ca. 990 rückdatierte Liutharevangeliar). Seiner Meinung nach lassen sich die erst unter Otto III. einsetzenden Bilder aufgrund eines er-

kennbaren, meist ikonographischen Unterschieds klar einer Regierungszeit, entweder Ottos III. oder Heinrichs II. (z.B. Clm 4453, Evangeliar aus Montecassino, Bamberger Apokalypse), zuzuordnen. Ein noch übergreifenderes Anliegen verfolgt Timothy Reuter (*Regemque, quem in Francia pene perdidit, in patria magnifice recepit: Ottonian ruler representation in synchronic and diachronic comparison, 363-380*), der das Königsein als "matter of style" begreift und die ottonischen Maßstäbe im ethnologischen Vergleich verankert. Und Rudolf Schieffer (*Mediator cleri et plebis. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums, 345-361*) wagt sich an das komplexe Unternehmen, die oft behauptete Realisierung christlicher Postulate in herrscherlichen Entschlüssen genauer spezifizieren zu wollen.

Insgesamt liefern die einzelnen Artikel zahlreiche neue Diskussionspunkte und wertvolle Informationen. Aber die angestrebte Interdisziplinarität funktioniert nur bedingt. Ein Anzeichen dafür ist die geballte Voranstellung der "kunsthistorischen" Beiträge vor die "historischen". Dies spiegelt keinen echten Dialog, zumal der Aufbau ohnehin besser anderen Kriterien gefolgt wäre. Zudem ist die beachtliche Zusammenfassung von Hagen Keller (*Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Ergebnisse und Fragen, 431-452*) auf die ursprüngliche Tagung, nicht auf den Band ausgerichtet. Und eine fundierte Einleitung der Herausgeber zur Konkretisierung der intendierten Fragestellung fehlt. Doch ein von Hilfskräften erstelltes Personenregister (453-459) bindet

die gleichwohl stattliche Publikation zusammen.

*Prof. Dr. Ingrid Baumgärtner · FB 5, Gesellschaftswissenschaften · Universität Kassel · D-34127 Kassel*

**Ruggero Benericetti, La cronologia dei papi dei secoli IX-XI secondo le carte di Ravenna (Biblioteca Cardinale Gaetano Cicognani, Nuova Serie 2), Seminario Vescovile Pio XII, Faenza 1999, 84 S.**

Bekanntlich sind im Liber Pontificalis für die Päpste zwischen ca. 850 und 1050 weder Todestag noch Vakanzzeit vermerkt. Für die Chronologie der fraglichen Pontifikate sind die zeitgenössischen Ravennater Privaturkunden wichtig, weil sie nach dem Pontifikatsjahr der Päpste und dem Regierungsjahr der Kaiser datieren. Bereits in den *Regesta Pontificum Romanorum* von Jaffé und Löwenfeld sowie in der Edition des Liber pontificalis von Duchesne und in der Untersuchung von Buzzi<sup>1</sup> wurde daher auf Urkunden aus Ravenna zurückgegriffen. Ruggero Benericetti, Präfekt der Bibliothek am bischöflichen Seminar in Faenza, untersucht die ca. 900 im Original überlieferten und größtenteils unedierten Urkunden auf einschlägige Datierungen und setzt sich, leider in Unkenntnis der Papstregesten Harald Zimmermanns (abgekürzt BZ)<sup>2</sup>, mit der älteren Forschung über Pontifikatsbeginn und -ende auseinander. Wie wenig gesichert die Chronologie häufig ist, zeigen die teilweise erheblichen Konsequenzen für die bisherigen Datierungsvorschläge. Johannes X. geweiht vor 26.1.914; BZ 15: (Anfang April) 914. Marinus II. zwischen 6.9. und 4.11.942; BZ 165: